

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**EWN**

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022 UND LAGEBERICHT 2022

EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR  
NUKLEARANLAGEN GMBH

# INHALT

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>	<b>2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2022</b>	
1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
3.1. Anlagevermögen	6
3.2. Vorräte	6
3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
3.4. Rückstellungen	7
3.5. Verbindlichkeiten	9
3.6. Rechnungsabgrenzungsposten	9
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
5. Sonstige Angaben	10
6. Organe der Gesellschaft	12
6.1. Aufsichtsrat	12
6.2. Geschäftsführung	12
7. Energiewirtschaftliche Regelungen	13

## LAGEBERICHT 2022

1. Grundlagen des Unternehmens	16
2. Wirtschaftsbericht	17
2.1. Geschäftsverlauf 2022	17
2.1.1. Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	18
2.1.2. Stilllegung und Abbau Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	19
2.1.3. Standortnachnutzung	20
2.1.4. Leistungen für Dritte	21
2.2. Personalbericht 2022	22
2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	23
2.3.1. Ertragslage	23
2.3.2. Finanzlage	24
2.3.3. Vermögenslage	25
3. Risiko- und Chancenbericht	27
4. Prognosebericht	34



# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		13.654.156,41		9.235.518,73
2. Erhöhung des Bestands der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und der unfertigen Leistungen		7.323.170,25		4.420.448,61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.223.505,06		2.499.611,63
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	140.161.569,32		124.692.546,09	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	23.267.376,45		23.135.184,89	
c) Übrige Erträge	3.878.425,70	167.307.371,47	4.180.973,04	152.008.704,02
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.838.638,57		4.210.047,57	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.760.396,14	58.599.034,71	33.185.795,24	37.395.842,81
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	61.077.962,76		60.597.241,73	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 52.810,31 (i. Vj. EUR 1.145.267,13) –	12.349.028,80	73.426.991,56	13.330.557,51	73.927.799,24
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.218.933,26		22.956.017,93	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.801.000,00	25.019.933,26	742.850,71	23.698.868,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,65) –		32.850.857,76		32.287.661,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		223.799,20		96.070,64
10. Erträge aus Gewinnabführung		97,39		90,65
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 262,39 (i. Vj. EUR 255,65) – – davon aus der Aufzinsung EUR 561.438,45 (i. Vj. EUR 633.470,67) –		564.079,93		680.311,05
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		2.715,39
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>271.202,56</b>		<b>267.245,90</b>
14. Sonstige Steuern		271.202,56		267.245,90
<b>15. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die EWN GmbH mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die EWN GmbH ist institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (BMF) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu acht Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und 50 Jahren), angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden. Die kraftwerkstechnischen Anlagen, die sich noch im Eigentum der EWN GmbH befinden, sowie nicht frei veräußerbarer Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen der ZLN Zwischenlager Nord GmbH (ZLN GmbH), der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe (incl. Schadstoffemissionsberechtigungen), unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Schadstoffemissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe, die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Spezielle Ausfall- und Kreditrisiken wurden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen vollständig berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse, den Teil der Zuwendungen des Bundes für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeitende betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,78%, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend betragen 0,00 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (außer Entgeltumwandlung für Mitarbeitende) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,78 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,44 %) beträgt TEUR 378. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ bewertet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Der Ausweis der Rückstellung für Jubiläen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,44 % sowie eine Fluktuation von 0,50 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,40 % sowie ein Gehaltstrend von 1,76 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit der Zinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit der entsprechenden Rückstellungen von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die EWN GmbH hat Rückstellungen nach §§ 7 und 9 Atomgesetz (AtG) für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen und für die Entsorgung

radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehende Finanzierungszusage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) offen abgesetzt wird.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2022 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2022 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,991 % (i. Vj. 1,953 %) sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die weiteren gemäß § 249 Abs. 1 HGB erforderlichen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Restlaufzeit dieser Rückstellungen liegt im Wesentlichen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Temporäre Differenzen, die zu latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Der Rückstellung nach dem AtG steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den weiteren Rückstellungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

#### **3.2. Vorräte**

Der Anstieg der unfertigen Leistungen auf EUR 23,2 Mio. ist im Wesentlichen durch den Projektfortschritt im Rahmen der sonstigen Leistungen für Dritte begründet.

#### **3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 15 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der KTE GmbH (EUR 0,1 Mio.) und mit der JEN mbH (EUR 0,1 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen den Gesellschafter (BMF) aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von TEUR 50.686 (i. Vj. TEUR 30.938).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

### 3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit EUR 19,9 Mio. für 380 aktive und 74 ausgeschiedene Anwärter sowie 655 Rentner gebildet. Darin enthalten ist mit EUR 5,8 Mio. die Rückstellung für Entgeltumwandlung für 182 Personen, von denen 7 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Entgeltumwandlung stehen zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Deckungsvermögen von insgesamt EUR 7,2 Mio. gegenüber, sodass entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB ein saldierter Ausweis der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit EUR 12,7 Mio. erfolgte. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrags gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Nach der Verrechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2022, wie im Vorjahr, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Entwicklung der Rückstellungen	31.12.2021	Saldo Inanspruchnahme/ Auflösung/ Zuführung	Zinsaufwand/ Zinsertrag	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
Pensionen	15.253.149	-1.406.848	200.963	14.047.264
Entgeltumwandlung	5.941.512	-163.011	61.462	5.839.963
	<b>21.194.661</b>	<b>-1.569.859</b>	<b>262.425</b>	<b>19.887.227</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
Altersteilzeit	8.404.704	-1.175.875	22.702	7.251.531
Jubiläen	231.792	125.019	4.000	360.811
<b>Zinsergebnis</b>			<b>289.127</b>	

Verrechnung mit Deckungsvermögen:	31.12.2022	Deckungs- vermögen	31.12.2022 (verrechnet)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	EUR	EUR
Pensionen	14.047.264	2.527.757	11.519.507
Entgeltumwandlung	5.839.963	4.666.774	1.173.189
	<b>19.887.227</b>	<b>7.194.531</b>	<b>12.692.696</b>

Die Rückstellungen nach AtG wurden mit EUR 218,5 Mio. im Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Der Rückstellung steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber.

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:	TEUR
<b>Bilanzausweis 31.12.2021</b>	<b>6.489.185</b>
Kostenschätzung zum 31.12.2021	5.813.778
Inanspruchnahme 2022	-218.490
Zuführung 2022	206.527
<b>Kostenschätzung zum 31.12.2022</b>	<b>5.801.815</b>
Sonstige Rückstellungen	-30.591
Preis- und Kostensteigerung	3.162.639
Abzinsung	-2.443.426
<b>Bilanzausweis 31.12.2022</b>	<b>6.490.437</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.490.437
	<b>0</b>

Die Rückstellungsbewertung basiert auf der in 2020 vorgenommenen Aktualisierung der Gesamtplanung und deren Fortschreibung in 2022. Zum Bilanzstichtag ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Zuführung von EUR 206,5 Mio., welche im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen sind.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen nach AtG bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsauflagen an das ZLN, und des Umfangs der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 11,7 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 3,4 Mio. ausstehende Rechnungen.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr das Darlehen der ZLN GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der KTE GmbH aus Dienstleistungen. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen gegenüber der JEN mbH.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 752 (i. Vj. TEUR 796) ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

### 3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit TEUR 742 im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der E.ON für die Unterhaltung des Hafens bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Ferner werden im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Zahlungen für Mieten und Medien für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des BMF zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus Projektleitungs- und Demontagetätigkeiten und sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 7,2 Mio. und aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 3,3 Mio. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von EUR 2,8 Mio..

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Zuwendungen belaufen sich auf EUR 140,1 Mio. und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf EUR 23,3 Mio. In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,8 Mio. enthalten.

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 61,1 Mio. aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter und mit EUR 12,3 Mio. aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Davon entfallen EUR 0,05 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewachung (EUR 14,9 Mio.), Kosten für Genehmigungsverfahren (EUR 8,3 Mio.) sowie für die Anpassung der IT-Landschaft (EUR 3,4 Mio.). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen eine Wertkorrektur der unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen für Dritte. Unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung erfolgte eine erneute Wertkorrektur der unfertigen Leistungen für ein Projekt auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Standortnachnutzung (TEUR 90, i. Vj. TEUR 80), aus der Verzinsung von Rückdeckungsansprüchen Lebensversicherungen (TEUR 124) sowie aus der Verzinsung von Forderungen (TEUR 10).

Die Erträge aus der Gewinnabführung resultieren mit EUR 97,39 aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 0,6 Mio..

## 5 Sonstige Angaben

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 1.040 Mitarbeitende (einschließlich Mitarbeitende in Altersteilzeit) beschäftigt. Davon waren 1.025 Mitarbeitende tariflich und 15 Mitarbeitende außertariflich sowie zwei Geschäftsführer beschäftigt. Darüber hinaus bestanden durchschnittlich 65 Ausbildungsverhältnisse.

Die atomrechtliche Deckungsvorsorge nach § 13 AtG ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärungen durch die Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 0,9 Mrd. gesichert.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 1.478.664,53 (i. Vj. EUR 28.760,61). Das bestehende Guthaben resultiert im Wesentlichen aus der im Jahr 2022 zu Gunsten der EWN GmbH entschiedenen Klage zur Betriebsprüfung der Jahre 2006-2012 und damit verbundenen (Rück-)Zahlungen von Umsatzsteuer und Zinsen. Die projektbezogenen Mittel sind an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zurückzuführen. Die Rückführung erfolgte im Januar 2023.

Das Bestellobligo, ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag, für einen Zeitraum bis 2027 beträgt EUR 206,4 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Im Folgenden werden Angaben zu den Unternehmen zusammengefasst, an denen die EWN GmbH beteiligt ist:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresüberschuss 2022
		%	TEUR	TEUR
ZLN GmbH	Rubenow	100	26	0
JEN mbH	Jülich	100	1.683	0
KTE GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	100	26	0

Die EWN GmbH stellt zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022 betragen:

Dienstleistung	Honorar
	TEUR
Abschlussprüfung	35
Andere Bestätigungsleistungen	3
	<b>38</b>

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichtserstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung sowie der Bericht nach Public Corporate Governance sollen auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.ewn-gmbh.de](http://www.ewn-gmbh.de)) veröffentlicht werden.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 ist am 16. März 2022 abgegeben worden und wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

## 6 Organe der Gesellschaft

### 6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats, des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats am Standort Rubenow
Edgar Kelling	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Betriebsrats am Standort Rheinsberg

Die ausgezahlte Vergütung des Aufsichtsrates in 2022 für das Jahr 2021 belief sich auf TEUR 43 netto. Die Vergütung für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 43 ist in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

### 6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2022 die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Joachim Löbach, Teltow.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 548. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 327. Für die Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,4 Mio..

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Henry Cordes	282
Joachim Löbach	266
	<b>548</b>

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

## 7 Energiewirtschaftliche Regelungen

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben. In analoger Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 114 S. 1 EnWG geht die EWN GmbH davon aus, dass die erstmalige Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses und die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung für das Jahr 2012 vorzunehmen ist und hat insoweit eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 aufgrund folgender wesentlicher Verträge Geschäfte im Sinne der Vorschriften des § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt:

- „Vertrag über die Erbringung von zentralen Leistungen“ mit der JEN mbH und KTE GmbH, seit 2016 auch die Erbringung der Gehaltsabrechnung für die JEN mbH
- „Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen in der EWN-Gruppe“ mit der JEN mbH und KTE GmbH
- „Verträge über die Aufbewahrung von Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR“ mit der KTE GmbH
- „Vertrag über die Durchführung eines Zentralen Endlagerungsmanagement durch die EWN GmbH“ mit der JEN mbH und der KTE GmbH.

Im Rahmen dieser Verträge erzielte die EWN GmbH Erlöse durch die KTE GmbH (EUR 3,0 Mio.) und durch die JEN mbH (EUR 10 Mio.). Die benannten Geschäfte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Betrieb des geschlossenen Verteilernetzes. Die Nennung folgt lediglich der Vorgabe des § 6b Abs. 2 EnWG.

Rubenow, 23. März 2023



Henry Cordes  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung



Joachim Löbach  
Geschäftsführer

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



## Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	1.1.2022		31.12.2022		1.1.2022		31.12.2022		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert			
	EUR	EUR	Zugänge	Umgliederung/Um-buchungen	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Abschrei-bungen	Umgliede-rung/Um-buchungen	Abgänge	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.655.963,66	62.639,93	0,00	0,00	120.917,91	8.597.685,68	4.785.221,23	957.665,14	0,00	120.917,91	5.621.968,46	2.975.717,22	3.870.742,43	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	288.059.884,45	10.965,58	1.625,00	1.625,00	689.752,32	287.382.722,71	241.398.191,77	10.410.563,36	361,12	689.752,32	251.119.363,93	36.263.358,78	46.661.692,68	
2. Technische Anlagen und Maschinen	188.183.772,82	1.877.230,23	1.877.230,23	512.353,67	3.845.865,35	186.727.491,37	153.798.571,52	5.343.271,76	0,00	3.839.374,95	155.302.468,33	31.425.023,04	34.385.201,30	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.300.532,08	5.927.438,09	5.927.438,09	852.825,26	1.901.807,55	251.178.987,88	218.058.612,74	6.507.433,00	-361,12	1.868.519,61	222.697.165,01	28.481.822,87	28.241.919,34	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.238.712,65	39.045.751,54	-1.366.803,93	-1.366.803,93	259.592,85	182.658.067,41	72.062.256,09	0,00	0,00	250.928,00	71.801.328,09	110.856.739,32	73.186.456,56	
	<b>867.782.902,00</b>	<b>46.861.385,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.697.018,07</b>	<b>907.947.269,37</b>	<b>685.307.632,12</b>	<b>22.261.268,12</b>	<b>0,00</b>	<b>6.648.574,88</b>	<b>700.920.325,36</b>	<b>207.026.944,01</b>	<b>182.475.269,88</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	0,00	0,00	0,00	0,00	43.857,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.857,60	43.857,60	
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.546.035,42	517.126,87	0,00	0,00	195.907,29	1.867.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.867.255,00	1.546.035,42	
	<b>1.589.893,02</b>	<b>517.126,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>195.907,29</b>	<b>1.911.112,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.911.112,60</b>	<b>1.589.893,02</b>	
	<b>878.028.758,68</b>	<b>47.441.152,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.013.843,27</b>	<b>918.456.067,65</b>	<b>690.092.853,35</b>	<b>23.218.933,26</b>	<b>0,00</b>	<b>6.769.492,79</b>	<b>706.542.293,82</b>	<b>211.913.773,83</b>	<b>187.935.905,33</b>	

# EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Hauptaufgabe, den sicheren Rest- und Demontagebetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz durchzuführen.

Grundlage für die Durchführung der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung der Kernkraftwerke in Greifswald/Rubenow und in Rheinsberg/Menz bilden die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen, die erteilten Genehmigungen, die Betriebsreglements, die Rückbau- und Entsorgungskonzepte, die Rahmenterminpläne und das Zielvereinbarungssystem. Betrieb, Stilllegung, Rückbau der Kernkraftwerksanlagen sowie Konditionierung und Entsorgung der radioaktiven Stoffe erfolgen vorwiegend mit eigenem Personal. Die Mitarbeitenden der EWN GmbH haben hierbei ein umfangreiches Spezialwissen erworben, das auch in anderen Projekten genutzt wird. Der Gesellschafter der EWN GmbH, das Bundesministerium der Finanzen, und der Aufsichtsrat haben die EWN GmbH daher dazu berechtigt, dieses Know-how auch in anderen kerntechnischen Anlagen im Rahmen von Leistungen für Dritte zu verwerten.

Um das gewonnene Know-how für andere stillzulegende kerntechnische Anlagen der öffentlichen Hand zu nutzen und Synergieeffekte aus der Bündelung dieser Aktivitäten zu erschließen, wurden unter dem Dach der EWN GmbH die 100%igen Tochtergesellschaften JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) zusammengeführt und damit die großen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben in Verantwortung der öffentlichen Hand gebündelt.

Die JEN mbH und die KTE GmbH haben die Aufgabe, den Restbetrieb, die Stilllegung, die Demontage und die Entsorgung der nuklearen Anlagen an den Standorten Jülich und Eggenstein-Leopoldshafen durchzuführen.

Mit der Bündelung der nuklearen Rückbau- und Entsorgungsaktivitäten unter dem Dach der EWN GmbH hat sich die Gesellschaft zu einer zentralen Rückbau- und Entsorgungseinrichtung für die öffentliche Hand entwickelt. Ziel ist die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Rückbau- und

Entsorgungsaufgaben. Für diese teilweise langfristigen Aufgaben sind der Erhalt des kerntechnischen Know-hows und die Entwicklung gemeinsamer Strategien von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundes. Dies führt regelmäßig zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der vom Bund übertragenen Aufgaben sind durch eine unbeschränkte Finanzierungszusage des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), abgedeckt. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen nachzuweisen. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die Finanzierung der JEN mbH und der KTE GmbH erfolgt unabhängig von der Finanzierung der EWN GmbH jeweils über eine direkte Finanzierung des Bundes (BMBF) sowie der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg.

Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie deren Schutz im Rahmen des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Regelwerken niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und eine nachhaltige Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf 2022

Die EWN GmbH hat auch im Jahr 2022 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz gewährleistet und die Demontage sowie die Entsorgung der Kernenergieanlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte neben der abklingenden COVID-19-Pandemie insbesondere der Krieg in der Ukraine und die mit diesen verbundenen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Im Bereich Energiebezug haben sich die Kosten aufgrund der

volatilen Preise im Jahr 2022 nahezu verdreifacht. Zudem waren Lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen und Bauleistungen zu verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Die Anlagensicherung erfolgte bestimmungsgemäß. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse.

Im Geschäftsjahr 2022 standen der EWN GmbH einschließlich der zweckgebundenen Ausgabereste aus Vorjahren für die geplanten Aktivitäten an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz in Summe EUR 206,3 Mio. an finanziellen Mitteln des Bundes zur Verfügung, von denen EUR 198,7 Mio. abgerufen und ordnungsgemäß entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan und den Zuwendungsbescheiden verwendet wurden. Die verbleibenden EUR 7,6 Mio. sind als zweckgebundene Ausgabereste für Investitionsprojekte in 2023 vorgesehen.

### **2.1.1 Stilllegung, Rückbau und Entsorgung am Standort Greifswald/Rubenow**

Im Jahr 2022 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten sind u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen. Weitere Demontagerbeiten fanden im Einlaufbauwerk III statt.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein wird.

In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäudedekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäudeteilen und Nebenanlagen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag zudem im Bereich der Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2022 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt.

Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers

(ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz des Transportbehälterlagers des ZLN. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Ende der 2020er-Jahre erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m<sup>2</sup> Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

Ferner wirkte sich der von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde MV bereits Anfang 2022 erlassene Entsorgungsstopp von Reststoffen und von brennbaren Stoffen zur Verbrennungsanlage kritisch auf die Entsorgungsprozesse aus. Hintergrund war ein Berechnungsfehler in der Strahlenschutzverordnung zu den Freigabewerten für H-3 und C-14 hinsichtlich der spezifischen Freigabe zur Verbrennung. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde sperrte daraufhin die entsprechenden Entsorgungswege; in der EWN GmbH wurde zunächst auch das radiologische Messprogramm für Beton eingeschränkt. Zwar spielen im Freigabeverfahren der EWN GmbH, das auf den vom atomrechtlich bestellten Sachverständigen bestätigten und durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde freigegebenen Nuklidvektoren basiert, die Nuklide H-3 und C-14 keine Rolle, dennoch wurden der EWN GmbH durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde auch diese Freigabepfade untersagt. Die Konsequenz hieraus war, dass für die EWN GmbH bis auf Metall, welches dem Recycling zugeführt wird, in 2022 keine Freimesskampagnen mehr freigegeben wurden.

Ende 2022 wurde die Betriebsanweisung „Nuklidvektoren, Verfahren zur Nuklidvektorbestimmung und Adaption von bestätigten Nuklidvektoren für die Freimessung von Reststoffen“ von der Behörde bestätigt. Somit sind ab Januar 2023 die Entsorgungsprozesse mit erheblichen Verzögerungen wieder angelaufen.

### **2.1.2 Stilllegung und Abbau am Standort Rheinsberg/Menz**

Im Jahr 2022 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle fortgesetzt.

Die Herrichtung eines Raumes des ehemaligen Zwischenkühlkreislaufes für eine flexible Vorhaltung von Werkzeugen, Großgeräten, Gebinden und sonstigen Ausrüstungen ist abgeschlossen.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten weitergeführt. Ausgenommen sind Räume mit Verdacht auf PCB, diese wurden auf Schadstoffe untersucht und entsprechende Maßnahmen für die Fortführung der Arbeiten getroffen. In der Außenbehälteranlage erfolgten lokale Stemmarbeiten in Vorbereitung der radiologischen Charakterisierung der Baustruktur.

Die Entleerung des Pumpensumpfes 2 konnte im Mai beendet werden. Die nachfolgende radiologische Aufklärung zum Zwecke der Restentleerung wurde zur Klärung der Entsorgungsmöglichkeit der vorgefundenen Partikel fortgesetzt. Für die Restentleerung wurde die erforderliche Unterlage für die Genehmigungsbehörde erstellt.

Der Abbruch der Baustruktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen aus der Struktur weitergeführt.

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen zur Bergung von Kontamination im gesättigten Erdreich erstellt. Hierzu fanden mehrere Fachgespräche mit Behörden und Sachverständigen statt.

Umweltherausforderungen aus der Altanlage werden fortlaufend beobachtet und mit Blick auf die räumliche Lage im angrenzenden Naturschutzgebiet in ihrem Risikopotential auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bewertet.

Der bisher anlagenweit angewandte abdeckende Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Zur Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Bereich „Strahlenschutz“ erfolgten im ersten Schritt an ausgewählten Proben radiochemische Analysen. Die weitere Vorgehensweise wird in enger Zusammenarbeit mit den Behörden/Sachverständigen abgestimmt.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang wurde fortgeführt. Aktuell befinden sich Projekte zur Betonbearbeitung und Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in Planung.

### **2.1.3 Standortnachnutzung**

Die Aktivitäten zur Entwicklung und Verwertung des freigegebenen Grundvermögens der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow wurden weiter fortgesetzt.

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Elektrizitätsversorgungsanlagen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil dieser Anlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

## Standortnachnutzung durch Dritte

Unter Berücksichtigung der vorhandenen 380-kV-Schaltanlage und Hochspannungstrasse bietet der Standort infrastrukturell beste Voraussetzungen für die Einspeisung von am Standort oder in der Region erzeugter Elektroenergie in das Übertragungsnetz.

In 2022 haben die Planungen für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf den ehemaligen Kraftwerksflächen begonnen. Der Standort bietet durch die vor Rügen vorhandenen Offshore-Windkraftanlagen sowie die vorhandenen Erdgasanbindungsleitungen beste Voraussetzungen für die Erzeugung und Vermarktung von grünem Wasserstoff.

Die EWN GmbH veräußert die nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen. Ein Großteil der freien Flächen wurde bereits veräußert oder ist mit einer Kaufoption versehen.

Eine Entscheidung über die Nachnutzung des in späteren Jahren freiwerdenden Grundstücks am Standort Rheinsberg/Menz ist noch nicht getroffen.

### 2.1.4 Leistungen für Dritte

#### Demontage kerntechnischer Anlagen und Konditionierung radioaktiver Reststoffe

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

#### Endlagerungsmanagement

Das Endlagerungsmanagement ist im EWN-Konzern zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen sowie die Endlagerkosten für den EWN-Konzern zu planen.

Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig. Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins des Endlagers Schacht Konrad (Konrad) von 2022 auf 2027 haben sich die Schwerpunkte der Koordinationsstelle in den letzten Jahren stärker auf die Unterstützung der Ablieferungspflichtigen im Hinblick auf die Fertigstellung von endlagerfähigen Gebinden anstelle der Planung von Transporten und Beschaffung des erforderlichen Transportequipments verlagert. Dabei sieht die Koordinationsstelle ihre Aufgabe vor allem darin, zusammen mit den Ablieferungspflichtigen eine Reihenfolge der Dokumentationen nach Gebinden bzw. Abfallarten zu definieren, so dass nach der Öffnung von Konrad nicht nur eine ausreichend große Menge an Abfallgebinden zur Verfügung steht, sondern auch eine radiologische Optimierung der Einlagerung erfolgen kann.

## 2.2 Personalbericht 2022

Zum Bilanzstichtag waren neben zwei Geschäftsführern 1.040 Mitarbeitende bei der EWN GmbH tätig, von denen sich 60 Mitarbeitende in der passiven Altersteilzeitphase befanden. Darüber hinaus lagen 70 Ausbildungsverhältnisse (Auszubildende und Studierende) und 28 ruhende Arbeitsverhältnisse vor.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der EWN GmbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie des Personalentwicklungsprogramms; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Der für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021 zu erstellende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) ist diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

### Erklärung der Geschäftsführung betreffend der Zielgrößen für den Frauenanteil

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil unter den Geschäftsführern beträgt zum 31. Dezember 2022 aufgrund der laufenden Anstellungsverträge 0 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2022 44,4 %.

Für die von den Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurde entsprechend § 36 GmbHG eine Zielgröße von 20 % mit einer Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil 22,1 %. Mit Beschluss der Geschäftsführung am 7. Juli 2022 wurde eine neue Zielgröße von jeweils 25 % für die erste und zweite Führungsebene zum 30. Juni 2025 festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil für die erste Führungsebene 21,4 % und für die zweite Führungsebene 27,0 %. Insgesamt liegt der Anteil für beide Ebenen bei 26,0 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der EWN GmbH, aber auch aufgrund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in den (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt aktuell ca. 20 %. Die EWN GmbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.3.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.654	7,2	9.236	5,5	4.418
Bestandsveränderung	7.323	3,8	4.420	2,6	2.903
Aktivierete Eigenleistungen	2.224	1,2	2.500	1,5	-276
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
Zuwendungen	140.162	73,6	124.693	74,1	15.469
Auflösung Sonderposten	23.267	12,2	23.135	13,8	132
Übrige	3.878	2,0	4.181	2,5	-303
<b>Betriebsleistung</b>	<b>190.508</b>	<b>100</b>	<b>168.165</b>	<b>100,0</b>	<b>22.343</b>
Materialaufwand	58.599	30,8	37.396	22,2	21.203
Personalaufwand	73.426	38,6	73.928	44,0	-502
Abschreibungen	25.020	13,1	23.699	14,1	1.321
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.851	17,2	32.288	19,2	563
Steuern	271	0,1	270	0,2	1
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>190.167</b>	<b>99,8</b>	<b>167.581</b>	<b>99,7</b>	<b>22.586</b>
Betriebsergebnis	341	0,2	584	0,3	-243
Finanzergebnis	-341	-0,2	-584	-0,3	243
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Die Veränderung der Umsatzerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus der Endabrechnung von Projekten mit EUR +1,8 Mio., aus der Erhöhung des Umsatzes aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens mit EUR +2,7 Mio., aus der Abrechnung von Konditionierungsleistungen mit EUR +0,1 Mio. sowie aus der Reduzierung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit EUR -0,2 Mio..

Die wesentlichen Erlöspositionen entfallen auf Erlöse aus Leistungen für Dritte (EUR 7,2 Mio.; i. Vj. EUR 5,5 Mio.), auf die Vermietung und Verpachtung einschließlich Nebenleistungen (EUR 3,3 Mio.; i. Vj. EUR 3,5 Mio.) sowie auf den Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens (EUR 2,8 Mio.; i. Vj. TEUR 30,0).

Die weitere Umsatzentwicklung ist abhängig von der Aufgabenstellung durch den Gesellschafter, den Leistungen für die Abbau- und Stilllegungsprojekte der öffentlichen Hand, den Drittgeschäften und den Verwertungsmöglichkeiten ehemals betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke.

Die Höhe der Bestandsveränderung resultiert vorrangig aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte aber auch aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung einer Zerleghalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Schrotterlöse, Erträge aus Berechnung von KWK-Zuschlägen sowie um Erträge aus der Auflösung von betrieblichen Rückstellungen.

Mit EUR 140,1 Mio. hat die EWN GmbH die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung durch das BMF zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages ertragswirksam vereinnahmt. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 23,3 Mio..

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 21,2 Mio. Dies resultiert neben stark gestiegenen Aufwendungen für den Bezug von Strom und Erdgas im Geschäftsjahr vor allem aus höheren Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung, Reparatur-/Instandhaltungs- und sonstige Leistungen sowie Planungs- und Projektierungsleistungen. Des Weiteren ist ein deutlicher Anstieg bei den Bau- und Installationsleistungen, den Planungs- und Projektierungsleistungen sowie den Fertigungsleistungen für Sachanlagen zu verzeichnen.

Bei der Entwicklung des Personalaufwandes und der Sozialabgaben sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 0,6 Mio. Ursächlich hierfür sind gestiegene Aufwendungen für Dienstreisen der Arbeitnehmer durch die abklingende Pandemielage, für Bewachungskosten durch Tariflohnsteigerungen und höhere Aufwendungen für die Suche nach geeignetem Fachpersonal im Geschäftsjahr.

Die der handelsrechtlichen Buchführung zugrundeliegende und auf das Unternehmen zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung stellt in Verknüpfung mit der Wirtschaftsplanung zugleich das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium dar, das die zweckentsprechende und sparsame Mittelverwendung sicherstellt. Darüber hinaus werden auf dieser Basis die jährlichen Zielvereinbarungen mit dem BMF abgestimmt.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten des Unternehmens ist über die Finanzierungszusage des Bundes sowie die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfsfinanzierung gesichert.

Insgesamt bezifferte sich der Finanzbedarf im Geschäftsjahr nach den Aufwands- und Ertragsposten der Gewinn- und Verlustrechnung (EUR 140,1 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 46,9 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 31,4 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva

und Passiva (EUR -19,7 Mio.) auf EUR 198,7 Mio. Dies entspricht den im Geschäftsjahr über den Zuwendungsbescheid des BMF bereitgestellten Finanzmitteln.

Die Ausgaben für Betriebsmittel und investive Maßnahmen des Geschäftsjahres wurden danach durch Zuwendungen im Rahmen der Finanzierungszusage des BMF und eigene Einnahmen abgedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die zweckgebundene Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt EUR 0,2 Mio..

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.976	1,0	3.870	1,5	-894
Sachanlagen	207.027	68,4	182.475	72,5	24.552
Finanzanlagen	1.911	0,6	1.590	0,6	321
Längerfristige Forderungen	742	0,2	742	0,3	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>212.656</b>	<b>70,2</b>	<b>188.677</b>	<b>74,9</b>	<b>23.979</b>
Vorräte	28.565	9,5	23.050	9,2	5.515
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	61.272	20,2	39.664	15,8	21.608
Flüssige Mittel	249	0,1	354	0,1	-105
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>90.086</b>	<b>29,8</b>	<b>63.068</b>	<b>25,1</b>	<b>27.018</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>302.742</b>	<b>100,0</b>	<b>251.745</b>	<b>100,0</b>	<b>50.997</b>

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	210.003	69,4	186.346	74,0	23.657
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie längerfristiger Teil der Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen	17.898	5,9	19.571	7,8	-1.673
Rückstellungen gemäß Atomrecht	6.490.437	2.143,9	6.489.185	2.577,7	1.252
Finanzierungszusage des Gesellschafters	6.490.437	-2.143,9	-6.489.185	-2.577,7	-1.252
Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,2	742	0,3	0
<b>Mittel- und langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>228.694</b>	<b>75,5</b>	<b>206.710</b>	<b>82,1</b>	<b>21.984</b>
Kurzfristige Rückstellungen	12.693	4,2	12.034	4,8	659
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	61.355	20,3	33.001	13,1	28.354
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>74.048</b>	<b>24,5</b>	<b>45.035</b>	<b>17,9</b>	<b>29.013</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>302.742</b>	<b>100,0</b>	<b>251.745</b>	<b>100,0</b>	<b>50.997</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist u. a. der Zugang zum lang- und kurzfristig gebundenen Vermögen.

Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen des BMF bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 69,4 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen bauliche und technische Anlagen der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) mit EUR 22,8 Mio., des Blockheizkraftwerkes mit EUR 2,8 Mio., übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 70,3 Mio. (davon EUR 12,0 Mio. für das Maschinenhaus mit Krananlagen). Die Anlagen im Bau stehen mit EUR 110,9 Mio. u. a. für die Errichtung der Zerlegehalle zu Buche.

Im Finanzanlagevermögen werden neben den Beteiligungen an Gesellschaften die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich unfertige Leistungen mit EUR 23,2 Mio. sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 4,2 Mio. erfasst.

Unter den kurzfristigen Forderungen heben sich insbesondere die Forderungen gegen das BMF (EUR 50,7 Mio.), die Forderungen gegen das Hauptzollamt (EUR 0,7 Mio.) und Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Rostock (EUR 6,1 Mio.) heraus.

Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung, einschließlich Endlagerkosten, gebildete Rückstellung ausreichend dotiert ist.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2022 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung und deren Fortschreibung in 2022. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Infolge der bestehenden Finanzierungszusage des Bundes, die offen von der Rückstellung nach AtG abgesetzt wird, ergeben sich im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken, insbesondere hinsichtlich der Endlagerverfügbarkeit und -kosten, des Umfangs der Gebäudedekontaminationen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der Restbetriebssysteme, keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal (EUR 7,5 Mio.) und für ausstehende Rechnungen (EUR 3,4 Mio.).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die erhaltenen Anzahlungen für Demontage- und Rückbauleistungen im Rahmen von Drittprojekten zurückzuführen und auf die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geordnet und folgt guten Grundsätzen des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich nach der Finanzierungszusage des Bundes keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

### 3 Risiko- und Chancenbericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

## Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die EWN GmbH entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Die EWN GmbH ist in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die EWN GmbH durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

## Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) weiter mit 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen und dem Bund. Mangels Abschlusses des ursprünglich geplanten Finanzierungsvertrags Konrad existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Darüber hinaus ist eine Abrechnung der geleisteten Endlagervorausleistungen vorzunehmen. Welche Auswirkungen diese Abrechnung haben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würgassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle in Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad deutlich verkürzt werden.

Als Risiken für die EWN GmbH werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (bisheriger Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE deutlich verlängert werden muss; ein neuer Termin liegt noch nicht vor) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die EWN GmbH geht davon aus, dass der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE GmbH) nicht vor 2050 beginnt (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm mögliche Inbetriebnahme des Endlagers, die sich bei verspäteter Standortauswahl ebenfalls deutlich nach hinten verschieben wird), selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Im Rahmen eines Termins am 1./2. November 2022 wurden der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, mit den Einwendern erörtert. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die derzeit nicht Bestandteil der Planung sind. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik überprüfen zu lassen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch

der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die EWN GmbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

### Administration/Qualitätssicherung und Compliance

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, sodass Arbeitsabläufe im Wesentlichen planmäßig aufrechterhalten werden konnten. Zu den Maßnahmen gehörten u. a. die Etablierung eines Krisenstabs, die Separierung der für einen Notbetrieb erforderlichen Mitarbeitenden, die technische Umsetzung von Videokonferenzsystemen, um Mitarbeitende ins Mobile Arbeiten ausgliedern zu können und die Inkraftsetzung der Gesamtbetriebsvereinbarung zum Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab 26. Juni 2020.

Zum Ende des Jahres 2022 konnte - bezogen auf die Auswirkungen der Pandemie – wieder zum „Normalbetrieb“ zurückgekehrt werden. Die eingerichteten Maßnahmen werden entsprechend der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen weiterhin umgesetzt.

Die EWN GmbH setzte auch in 2022 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Die Preise von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten sind durch die aktuellen Klimadiskussionen stark angestiegen und sehr volatil. Aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen der Zertifikatssituation durchgeführt wie auch Marktreaktionen und Preisentwicklungen beobachtet.

### Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe und Energieträger zum Teil enorm gestiegen. Insbesondere der Bezug von Erdgas hatte für die EWN GmbH im Jahr 2022 signifikante Mehrkosten zur Folge. Die

weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage kaum absehbar. Die Projekte unterliegen derzeit enormen Preissteigerungen verbunden mit Lieferschwierigkeiten.

Die EWN GmbH nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfängerin am Abrufverfahren des Bundes teil, wodurch die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist. Die Finanzierung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist mit der Finanzierungszusage gegeben. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen besteht im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge eine Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMF. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

## Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Die Rekrutierung insbesondere von kerntechnischen Fachkräften (Strahlenschutzfachkräfte, Strahlenschutzingenieure) wird u. a. durch die Bindung der EWN GmbH an den bestehenden Tarifvertrag erschwert. Der Fachkräftemangel hat aber auch bei den nichtnuklearen Fachqualifikationen (Bau, IT, Verwaltung etc.) Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2022 führte die EWN GmbH Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die EWN GmbH deutlich aus.

Die EWN GmbH legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Fachkräften nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

## Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Aufgrund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die EWN GmbH mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Jedoch können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

## Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen.

Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene Abfälle können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Dies kann zu einem Entsorgungsstau führen. Im Jahr 2019 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Schließung der für die Entsorgung der Abfälle der EWN GmbH bedeutsamen Deponie Ihlenberg für das Jahr 2035 angekündigt. Dieser Zeitraum wird für die Entsorgung der EWN-Abfälle nicht ausreichen. Die EWN GmbH versucht weitere Deponien vertraglich zu binden und alternative Entsorgungswege zu finden.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

## Bau-/Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar. Des Weiteren bestehen durch die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt aufgrund des Krieges in der Ukraine enorme Lieferschwierigkeiten für den Bezug von Material und Rohstoffen. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die EWN GmbH führt regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

## Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüft die EWN GmbH ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, ist daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. In 2021 konnte ein Übergangsvektor erarbeitet werden, weitere Ergebnisse werden 2023 erwartet.

## Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Eine wirtschaftliche und beständige Sicherung der Funktionalität des Standortes ist für die EWN GmbH elementar, um den unternehmerischen Auftrag wahrzunehmen.

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

## Chancen

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Unter anderem durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

## 4 Prognosebericht

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie der EWN GmbH sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz weiter wahrgenommen und erfüllt. Die Finanzierungszusage des Bundes ist weiterhin in Kraft.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Bundes wird die EWN GmbH auch in 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen. Für 2023 wurde ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 207,3 Mio. bewilligt.

In den nächsten Jahren werden die wesentlichen Aufgaben in der Demontage der Restbetriebsysteme, der technischen Anlagen, der Dekontamination der Gebäudestrukturen und Anlagen sowie der Zwischenlagerung und Vorbereitung der radioaktiven Abfälle für die Endlagerung liegen. Insbesondere die umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Gebäudedekontamination stellen einen langwierigen und technisch anspruchsvollen Prozess dar, welcher die Gesellschaft an beiden Standorten bis in die 30er-Jahre binden wird.

Die Dauer der Zwischenlagerung, insbesondere der hochradioaktiven Abfälle, ist aufgrund der derzeit nicht absehbaren Bereitstellung eines Endlagers nicht vorhersehbar.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung in Greifswald/Rubenow verfolgt die EWN GmbH das vorrangige Ziel, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW sowie perspektivisch ZLH) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Aktivitäten der EWN GmbH zur Entwicklung des Standortes Greifswald/Rubenow dienen der Etablierung eines Industrie- und Gewerbegebietes unter Verwertung des nicht mehr benötigten Grundvermögens der EWN GmbH. Dies erfolgte im Wesentlichen durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Aus den bei der EWN GmbH gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie ist ungewiss. Festzuhalten ist, dass sich das Pandemie- und Krisenmanagement bewährt und organisatorisches Lernen ermöglicht hat, so dass die Pandemie weitestgehend unbeschadet bewältigt werden konnte. Mit dem Eintritt in die endemische Phase und den getroffenen innerbetrieblichen Maßnahmen sind keine wesentlichen negativen Folgen zu erwarten. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeitenden hat weiterhin höchste Priorität. Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der kerntechnischen Lagerungs- und Entsorgungseinrichtungen wird unverändert gewährleistet.

Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere für den Bereich der Energiekosten bestehen, ungeachtet der ergriffenen Energiesparmaßnahmen, erhebliche Risiken und insoweit noch nicht valide abschätzbare Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftsplanung.

Rubenow, 23. März 2023



Henry Cordes  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung



Joachim Löbach  
Geschäftsführer

## **Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG)**

### **Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die EWN GmbH schätzt Vielfalt und verfolgt zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern drei übergeordnete Ziele: die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege; die Förderung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und die Etablierung der Gleichstellung von Frauen und Männer als durchgängiges Leitprinzip.

In Umsetzung des Gleichstellungsplanes sind im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege fortgeschrieben und durchgeführt worden. Gesamtbetriebsvereinbarungen zur Urlaubsgewährung, zu Regelungen der Arbeitszeit und zum Umgang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in Kraft getreten. Diese haben die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten flexibilisiert und verbessert. Insbesondere in der Covid-19-Pandemie sind die Rahmenbedingungen an die besonderen Betreuungs- und Arbeitsschutzanforderungen angepasst worden. Dazu gehören weiterführende Angebote zum mobilen Arbeiten und der Beschäftigung in Teilzeit. Die mit der Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben verbundenen Herausforderungen sind infolgedessen leichter zu bewältigen.

Zur Förderung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik hat sich die Durchführung von Mitarbeitergesprächen als ein zweckgerichtetes Instrument erwiesen. Dieses stellt die Steuerung und Weiterentwicklung individueller Karrieren unter systematischer Beachtung von sachlichen und sozialen Aspekten sicher. Im Hinblick auf die Gesundheitsprävention sowie die Sicherung und Gewährleistung der Teilhabe am Arbeitsleben ist der Prozess für das Betriebliche Eingliederungsmanagement professionalisiert worden. Im Ergebnis bietet die EWN GmbH den Mitarbeitenden bedarfsgerechte Unterstützungs- und Entwicklungsangebote an. Auszugsweise sind berufsbegleitende Beratung, Coaching, Mediation, in- und externe Qualifizierungen sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen zu benennen. Ziel ist es, allen Beschäftigten gleiche Chancen zur Verwirklichung ihrer individuellen Lebensplanung zu eröffnen.

Zur Etablierung der Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip in allen Arbeitsbereichen und Entscheidungsprozessen sind für den Berichtszeitraum die Errichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG, Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung und Führungskräfteentwicklungsmaßnahmen zu nennen. In ihrem Selbstverständnis sieht die EWN GmbH ihre Vorbildrolle als bundeseigenes Unternehmen und wendet insoweit das Bundesgleichstellungsgesetz an. Verantwortung für die Chancengleichheit der Geschlechter und ein von Respekt geprägter Umgang aller Beteiligten miteinander sind Werte, die fest in der Unternehmenspolitik und den Leitlinien der EWN GmbH verankert sind.

### **Maßnahmen zur Entgeltgleichheit für Frauen und Männer**

Das gemäß § 7 EntgTranspG bestehende Entgeltgleichheitsgebot wird durch die konsequente Anwendung der Bestimmungen des Manteltarifvertrages sowie des Vergütungstarifvertrages und der Einhaltung der Stellenbewertungssystematik sichergestellt. Diese Systematik spiegelt eine Bewertung der stellenbezogenen Tätigkeiten nach objektiven und einheitlichen Grundsätzen wider. Die dazugehörigen Tätigkeitsmerkmale basieren auf Anforderungskriterien, welche für Frauen und Männer

identisch sind. Der Prozess der Eingruppierung ist im Rahmen aller personellen Maßnahmen demgemäß diskriminierungsfrei.

Interne Auswertungen weisen nach, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen gleich vergütet werden. Die Betrachtungen zeigen darüber hinaus, dass bei der EWN GmbH kein signifikantes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (durchschnittliche Monatsvergütung) besteht.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und gehobenen Fachpositionen hat die Gesellschaft entsprechend § 36 GmbHG eine Zielgröße von 25 % für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer mit einer Frist zum 30. Juni 2025 festgelegt. Zum Stichtag 30. Juni 2022 lag der Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer bei 22,1 %. Die ursprüngliche Zielgröße von 20 % wurde insoweit zum Stichtag 30. Juni 2022 erreicht. Diese Zielgröße für den Frauenanteil ist unter anderem im Gleichstellungsplan festgehalten. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 20 %.

Auskunftsbegehren gem. EntgTranspG von Beschäftigten der EWN GmbH sind seit Bestehen des Gesetzes zwei Mal gestellt worden.

#### Berichtszeitraum 2017 – 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>durchschnittliche Gesamtanzahl der Beschäftigten</b>	<b>919</b>	<b>959</b>	<b>1.001</b>	<b>1.023</b>	<b>1.033</b>
davon weibliche Beschäftigte	195	205	222	230	230
davon männliche Beschäftigte	714	754	779	793	803
<b>durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten</b>	<b>908</b>	<b>944</b>	<b>985</b>	<b>1.003</b>	<b>1.006</b>
davon weibliche Beschäftigte	188	195	211	215	210
davon männliche Beschäftigte	709	750	774	788	796
<b>durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>27</b>
davon weibliche Beschäftigte	7	10	11	15	20
davon männliche Beschäftigte	5	4	5	5	7

Die in der vorstehenden Tabelle auftretenden Differenzen sind auf Rundungen im Zuge der Durchschnittsberechnung zurückzuführen.

# Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

## IMPRESSUM

**EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**  
Öffentlichkeitsarbeit

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow  
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458  
info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de

Stand: 11.-2023

Ein Unternehmen der EWN Gruppe